

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Hammerrödchen“ der Stadt Zella-Mehlis nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Zella-Mehlis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

DS-Nummer: 2021/0013

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der überarbeitete Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Hammerrödchen“ der Stadt Zella-Mehlis, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand 12.03.2021 gebilligt.
2. Der überarbeitete Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Hammerrödchen“ der Stadt Zella-Mehlis, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und der Entwurf der Begründung sind in der vorliegenden Fassung mit Stand 12.03.2021 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Da die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 4a Abs. 3 BauGB erfüllt sind, können Stellungnahmen nur zu den geänderten ergänzten Teilen abgegeben werden.

Folgende wesentliche Änderungen der Festsetzungen erfolgen:

- Änderung der Bezeichnung des Planes in Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
 - Anpassung des räumlichen Geltungsbereiches im Hinblick auf die Herausnahme des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“
 - Änderung der Nutzung von „Wochenendhaus“ in „Ferienhaus“
 - Festsetzung von Baugrenzen
 - Aktualisierung der naturschutzrechtlichen Regelungen
4. Die Stadt Zella-Mehlis ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung der vollständigen Planungsunterlagen im Internet.
 5. Der überarbeitete Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Am Hammerrödchen“ der Stadt Zella-Mehlis, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und der Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand 12.03.2021 werden

vom 17.05.2021 bis einschließlich 22.06.2021 öffentlich im Internet zur Einsichtnahme unter der Adresse

<https://www.zella-mehlis.de/dasrathaus/buergerservice/staedtebauliche-planungen>

bereitgestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die o. g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom **17.05.2021 bis einschließlich 22.06.2021** in der

Stadtverwaltung Zella-Mehlis
FD Stadtentwicklung und Bau / Zimmer 210
Rathausstraße 4
98544 Zella-Mehlis

während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo., Mi., Do. von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 10:00 bis 12:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen eine vorherige Terminabsprache erforderlich.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB erneut zu beteiligen.

Zella-Mehlis, den 16.04.2021

Rossel
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage

Übersichtsplan Geltungsbereich

